

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-10-273/18

Aktenzeichen:

Amt: Soziales und Verwaltung

Datum: 13.03.2018

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kurzinfo zum Beschluss Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-273/18

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt auf der Grundlage der §§ 36 und 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), die in Anlage aufgeführten Bewerber für die Aufnahme in die Vorschlagsliste, für die am 01.01.2019 beginnende Amtsperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzende der GV
--

Begründung

Zur Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§§ 36,77 Absatz 1 Gerichtsverfassungsgesetz GVG). Die Gemeindevertretung Borkwalde hat laut Schreiben des Landgerichts Potsdam vom 20.12.2017 2 Personen als Schöffe vorzuschlagen.